

PROTOKOLL

der 07. SITZUNG DES

GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHER TEIL

Datum: Donnerstag, 17. März 2016, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungs-Mail
Entschuldigt: GR DI (FH) Kadlec, GGR Gottfried Lamers
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Ing. Michael W. Cech eröffnet die Sitzung um 18.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Schüler/-innenparlament – Partizipationsprojekt mit der Volksschule

Um den Volksschüler/-innen der 3. Schulstufe der VS Gablitz die Möglichkeit zu geben, Vorschläge zu erarbeiten und sie der Gemeindevertretung zu präsentieren, wurde das Projekt mit dem Arbeitstitel „Schüler/-innen-Parlament“ gestartet.

Dabei sollen Schüler/-innen auf spielerische Art und Weise demokratische Prozesse und Grundprinzipien der repräsentativen Demokratie näher gebracht werden.

Nun wird im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung ein weiterer Ideenkatalog an den Bürgermeister übergeben, um vom Bürgermeister und interessierten Gemeinderäten/-innen Rückmeldungen zu diesen Ideen und Vorschlägen zu erhalten.

Mag. Aksit stellt die Arbeiten im bisherigen Projekt kurz vor. Jeweils zwei Kinder der 3A und 3B-Klasse erklären dem Gemeinderat kurz ihre Überlegungen zu den Projekten.

Das Ziel ist es, dass ein Teil der Ideen realisiert werden soll.

Wortmeldungen: keine

Die Vorschläge werden zur weiteren Beratung an den Infrastrukturausschuss verwiesen.

Punkt 3) Genehmigung des Protokolls **der 06. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2016**

Das Protokoll der 06. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2016 ist allen Gemeinderäten/-innen zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Damit ist dieses Protokoll genehmigt.

Punkt 04) Berichte des Bürgermeisters

a) Belebung der Gablitzer Wirtschaft durch Eröffnung neuer Betriebe

- Asia-Restaurant im ehemaligen Hotel Austria mit 01. März 2016
- Bäckerei Simhofer in der Avanti-Tankstelle mit 17. März 2016
- Blumengeschäft „Florapassion“ im ehemaligen Biogriechenlokal mit 18. März 2016
- Thailandisches Restaurant „Nui´s“ im ehemaligen Lintnerstüberl mit 24. März 2016

b) ADEG Markt

Für die Errichtung eines neuen ADEG-Marktes in der ehemaligen Zielpunkt-Filiale hat mittlerweile eine Bau- und Gewerbeverhandlung stattgefunden.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 05) Angelobung eines Mitglieds des Gemeinderates

Bgm. Ing. Michael W. Cech berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund des freiwilligen Ausscheidens von Patrick Simetzberger ist dieses Gemeinderatsmandat durch die NEOS nachzubeseetzen.

Der Zustellungsbevollmächtigte der NEOS hat Herrn Günter Querfeld, 3003 Gablitz, Josef-Stadlmaier-Gasse 2/29, für das frei gewordene Mandat bekannt gegeben.

Herr Günter Querfeld wurde in den Gemeinderat einberufen und nahm diese Berufung an, was umgehend öffentlich kundgemacht wurde.

Herr Günter Querfeld legt gem. § 97 Abs. 2 der NÖ GO vor dem Vorsitzenden das Gelöbniß ab.

Punkt 06) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest das Protokoll vom 25. Februar 2016.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 07) Stellungnahmen zum Protokoll des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Ing. Michael W. Cech ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahmen zum Protokoll.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 08) Bericht aus den Schulverbänden

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Neue Mittelschule (NMS):

Derzeit haben wir 35 Schülerinnen und Schüler, die die NMS in Purkersdorf besuchen. Seit dem 2. Semester besuchen 8 minderjährige Asylwerber ebenso diese Schulform.

Aus den Schulbeiträgen hat sich ein Überschuss ergeben, dieser wird bei der nächsten Abrechnung abgezogen.

b) Sonderschule - Zentrum für Inklusiv und Sonderpädagogik (ZIS):

Derzeit haben wir dort 4 Schülerinnen und Schüler. Es wird ab dem kommenden Schuljahr einen Mehraufwand an Hilfspersonal geben.

c) Musikschulverband Wienerwald Mitte

Am 29. April 2016 findet wieder der Tag der NÖ Musikschulen statt. Zu diesem Anlass wird der Musikschulverband WW Mitte unter dem Motto "Wald und Wiese" eine musikalische Wanderung mit je einem Nachmittags-Konzert in Purkersdorf und Mauerbach beginnen. Nach diesen Konzerten wandern alle Musiker/-innen und Besucher/-innen auf schönen Wanderwegen von Purkersdorf und Mauerbach nach Gablitz.

Der musikalische Höhepunkt mit einem Orchesterkonzert aller Musiker/-innen wird dann um 18.00 Uhr in der Festhalle Gablitz stattfinden.

Für diese Veranstaltung soll die Hallenmiete, die Organisation und Kostenübernahme der Ton-technik (gleicher Ausrüster wie Neujahrskonzert) sowie Getränke und Brötchen durch die Gemeinde Gablitz getragen werden. Der Eintritt ist frei, vorsichtigen Schätzungen nach kann mit bis zu 300 Personen gerechnet werden.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 09) Bericht über die Verwendung des Flüchtlings Spendenkontos

Vbvm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2015 wurden die Grundsätze zur Mittelvergabe beschlossen, in der letzten Gemeinderatssitzung am 28. Jänner 2016 folgte der erste Bericht über die Mittelverwendung.

Anbei eine Tabelle über die bisherige Verwendung der Mittel:

Spendenkonto Flüchtlingshilfe			
Datum	Text	Einnahmen	Ausgaben
	Spenden 2015	€ 10.279,80	€ -
	Spenden 2016	€ 105,60	€ -
24.11.2015	Wollzeilenverlag Deutschbücher	€ -	€ 180,70
27.11.2015	Wollzeilenverlag Deutschbücher	€ -	€ 180,70
29.12.2015	Gehrke Tankzuschuss	€ -	€ 170,00
03.11.2015	Mitterbauer-Wörterbücher	€ -	€ 123,60
20.11.2015	Libro -Büromat.f.Deutschunterricht	€ -	€ 52,47
30.11.2015	Libro-Schulmaterial	€ -	€ 13,72
08.12.2015	Christkindlmarkt Besuch und Fahrscheine	€ -	€ 130,10
16.12.2015	Weihnachtsfeier	€ -	€ 236,16
22.12.2015	Gstöttner Jugendticket f. Jihad	€ -	€ 60,00
28.12.2015	Libro Schulmaterial	€ -	€ 27,37
11.01.2016	Mitterbauer-Wörterbücher f. Lehrer	€ -	€ 26,80
11.01.2016	Fahrkarten (2 x Schülerfreifahrten)	€ -	€ 120,00
12.01.2016	Passfotos für Schülerschein	€ -	€ 14,90
12.01.2016	2 Paar Schuhe	€ -	€ 33,80
15.01.2016	Haftpflichtversicherung	€ -	€ 1.000,00
14.01.2016	Waschmaschine	€ -	€ 441,00
18.01.2016	Wien-Ausflug 18.1. mit Flüchtlingen	€ -	€ 140,80
30.01.2016	Besuch Rockkonzert	€ -	€ 215,20
09.03.2016	Schuhreparaturen	€ -	€ 12,00
	Billardspielen Auhofcenter	€ -	€ 260,00
	Summe	€ 10.385,40	€ 3.439,32
17.03.2016	noch verfügbar	€ 6.946,08	

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GRⁱⁿ DI Wessely

Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 10) Resolution gegen die Reduzierung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

GR Florian Ladenstein berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Grüne Liste Gablitz empfiehlt folgende Resolution dem Gemeinderat zu beschließen:

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 tiefgreifende Abänderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. Die neu zugefügten Passagen widersprechen jedoch dem eigentlichen Ziel der Mindestsicherung, nämlich der „Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder von anderen sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen.“ (§1 NÖ MSG)

Im § 11 Abs. 3 wurde nun festgeschrieben, dass bei Mindestsicherungsbezieher/-innen, die z.B. Wohnbeihilfe oder Wohnzuschüsse erhalten, die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren sind. Zahlreiche Hilfsorganisationen haben diese Änderung vor dem Landtagsbeschluss stark kritisiert, da bereits 2015 vorab in einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (RA 2015/10/0030) festgestellt wurde, dass die generelle Anrechnung der Wohnbeihilfe u.a. nicht mit der Deckung des angemessenen Wohnbedarfs vereinbar ist. Dennoch wurde die unrechtmäßige Kürzung mit der Neuerung jetzt im Gesetz festgeschrieben, sodass die Wohnbeihilfe nun ohne Prüfung jedes Einzelfalls auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angerechnet wird. Weiters wurden die allgemeinen Pflichten und Zwänge für Mindestsicherungsbezieher/-innen, die wiederum nicht auf den vorherrschenden tatsächlichen Bedarf eingehen, sondern verallgemeinerte Hürden schaffen, unverhältnismäßig stark verschärft.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass nicht mehr nur „Asylwerber gemäß § 13 AsylG 2005“ keinen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben, sondern „Subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 8 AsylG 2005“ ebenfalls von diesem ausgeschlossen werden. Menschen, denen bei einer etwaigen Abschiebung Tod oder Folter droht, werden mit dieser Maßnahme stigmatisiert. Anstatt Armut zu verhindern, werden Schutzberechtigte wissentlich jeder Zukunftsperspektive beraubt, im schlimmsten Fall in die Obdachlosigkeit und schließlich in die Kriminalität getrieben.

Da sogenannte Kriegsflüchtlinge, wie z.B. aus Syrien, ohne Geltendmachung eines Fluchtgrunds der Genfer Konvention allgemein eher subsidiären Schutz zugesprochen bekommen, kann diese Neuerung auch in Gablitz schlagend werden. Bereits jetzt ist es für geflüchtete Personen schwer nach Abschluss ihres asylrechtlichen Verfahrens selbständig eine Unterkunft zu finden und eine unabhängige Existenz aufzubauen. Viele der jungen Menschen in Gablitz haben keinerlei Vertrauenspersonen in Österreich, abseits der freiwilligen Helfer- und Helferinnen-Gruppe von „Gablitz hilft!“. Durch die finanzielle Kürzung und Ungleichstellung wird es für sie erneut schwieriger im ohnehin angespannten Wohnungsmarkt der Region eine Bleibe zu finden und am Ende des Monats noch genügend Geld zum Leben zu haben. Besonders da subsidiär Schutzberechtigte in absehbarer Zukunft nicht gefahrlos in ihr Herkunftsland zurückkehren können, widerspricht ihr Ausschluss von der Mindestsicherung jedenfalls dem Wunsch der Marktgemeinde Gablitz nach umfassender Integration und Inklusion.

Eine Vielzahl an Hilfsorganisationen hat bereits eine Klage der Änderungen in Aussicht gestellt. Da die Gemeinde Gablitz als Zahlerin von 50% der örtlich anfallenden Mindestsicherung ebenfalls Druck auf die niederösterreichische Landesregierung ausüben kann, möge der Gemeinderat folgende Resolution beschließen und an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, z.H. Landeshauptmann Erwin Pröll, Landhausplatz 1 3109 St. Pölten, versenden.

Resolution

„Der niederösterreichische Landtag, insbesondere die niederösterreichische Landesregierung, wird aufgefordert, die in ihrer Sitzung vom 18. Februar beschlossenen Änderungen des niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes im Sinne der Antragsbegründung aufzuheben. Die Landesregierung wird zudem aufgefordert das im Mindestsicherungsgesetz festgeschriebene Ziel der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung flächendeckend und konse-

quent umzusetzen und für ausreichend Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten für hilfsbedürftige Personen zu sorgen. “

Wortmeldungen: Vbgm. Almesberger, GRⁱⁿ Weiß

Bgm. Ing. Michael W. Cech stellt den Antrag, die Angelegenheit zur Beratung in den Sozial- u. Gemeindewohnungenausschuss zu verweisen, da die Mitglieder des Gemeinderates sonst keine Möglichkeit haben, sich umfassend über die Hintergründe zu informieren.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GRⁱⁿ Weiß, GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 11) Rechnungsabschluss 2015

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2015 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von € 9.251.251,67 und Gesamtausgaben von € 8.679.665,42 gegenüber veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.213.100 mit Basis 2. Nachtragsvoranschlag 2015 aus.

Der Soll-Überschuss beträgt € 571.586,25. Dieser fließt, exklusive der bereits budgetierten € 70.000, im Jahr 2016 in den ordentlichen Haushalt ein (Änderungen ersichtlich im 1. NVA 2016).

Die Mehreinnahmen betragen gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag insgesamt € 187.351,67.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Abgabenertragsanteile (+€ 105.000), Aufschließungskosten (+€ 25.000), Kommunalsteuer (+€ 17.000)

Bei den Ausgaben kam es zu einer Verringerung gegenüber dem 2. Nachtragsvoranschlag von insgesamt € 384.234,58.

Diese setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

Bezüge gesamt (-€ 33.200), Stromkosten gesamt (-€ 31.600), Winterdienst (-€ 12.000), Abwasserbeseitigung gesamt (-€ 90.200), Schwimmbad gesamt (- € 13.600), Instandhaltung Gebäude gesamt (-€ 10.000), soziale Wohlfahrt + NÖKAS (- € 14.000), Zuführungen an den aoH (- € 49.000), Haushaltsausgleich (- € 74.500).

Der Kassen-Istbestand beträgt mit 31.12.2015 € 1.009.980,04.

Die Außenstände haben sich gegenüber dem Vorjahr von € 167.927,40 auf € 136.536,45 verringert.

An Skonti wurden € 43.129,53 lukriert.

Im Jahr 2015 wurden keine Kreditaufnahmen getätigt.

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2015 € 5.624.286,74. Der Schuldenstand konnte gegenüber 2014 um 9 % gesenkt werden.

Von den Schulden sind € 4.766.819,04 zur Gänze bzw. teilweise durch Gebühren gedeckt. Weitere € 22.673,96 sind zinsfreie Darlehen des Landes NÖ. Darlehen in Höhe von € 431.634,50 genießen einen Zinszuschuss, € 403.159,24 sind nieder bis normal verzinsten Darlehen. Der Gesamtschuldendienst beträgt im Jahr 2015, bereinigt um die Ersätze des Landes NÖ € 651.301,28 oder 7,5 % der ordentlichen Ausgaben. Aufgrund der echten Darlehen beträgt die pro Kopf Verschuldung € 115,- (Vergleich 2014: € 124,-).

Die Aufwendungen für Personal und Pensionen betragen € 2.155.208,22 (+15,8 % gegenüber 2014) oder 24,8 % der ordentlichen Ausgaben.

Der Stand der Wertpapiere für die Bereiche Abwasserbeseitigung sowie Pensionen und Abfertigungen beträgt € 802.063,26 (-10,2 % gegenüber 2014 durch Auszahlung fälliger Abfertigungen in Höhe von insgesamt € 99.006,90).

Der Wertverlust gegenüber dem Vorjahr beträgt € 6.859,72. Es wurden im Haushaltsjahr 2015 Wertpapiere im Wert von € 14.470,34 angekauft (Rückführung vom Gewerbehof zu Kanal). Die Wertsteigerung der Wertpapiere liegt nach 13 Jahren bei insgesamt 62,6 %.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit Gesamteinnahmen in Höhe von € 1.216.703,17 und Ausgaben in Höhe von € 980.933,17 ab. Somit ergibt sich ein Sollüberschuss von insgesamt € 235.770 aus dem Vorhaben Kindergarten.

Folgende Projekte wurden durchgeführt:

Kindergarten	€ 4.600,00
Straßenbau (Walter-Neumayer-Gasse, Gehsteig Hauersteigstraße, Parkplatz Ortszentrum, Ferd.-Ramler-Straße)	€ 615.326,30
Straßenbeleuchtung (Gauermannngasse)	€ 47.878,92
Kanalbau (Walter-Neumayer-Gasse, Gauermannngasse Teil 1, Kanalkataster, Neuanschlüsse)	€ 313.127,95

Die Finanzierung der Vorhaben wurde wie folgt bedeckt:

Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt	€ 768.333,17
BZ und Subventionen des Landes	€ 308.000,--
Sollüberschuss Vorjahr	€ 140.370,--

Das Maastrichtergebnis ist positiv und beträgt € 125.188,44.

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 lag zwei Wochen hindurch in der Zeit vom 24.02. bis 10.03.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden nicht eingebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech, GR David, GR Ladenstein

Antrag:

GGRⁱⁿ Ingrid Schreiner stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 23. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2015 in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 3 Stimmenthaltungen (GRⁱⁿ Weiß, GR David, GR Querfeld) und 1 Gegenstimme (GR Ladenstein) angenommen.

Punkt 12) Verordnung Bebauungsplan

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Anlässlich der letzten Bauvorhaben mit einer größeren Anzahl von Wohneinheiten (Alpenland - Linzer Straße 91a + 91b; Petrovic - Linzer Straße 125; Vyborny - Hauptstraße 37a und 37b; Lehner & Trompeter - Kupetzstraße 1) hat es sich herausgestellt, dass die generell für eine Wohneinheit mit mindestens 2 Stellplätzen verordnete Stellplatzverpflichtung, besonders bei Kleinwohnungen und Wohnungen für betreutes Wohnen, zu hoch bemessen ist.

Deshalb soll der mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2003 verordnete Bebauungsplan (geändert in den Sitzungen des Gemeinderates vom 29.01.2009 und 27.09.2012), in § 6 „Abstellanlagen“ wie folgt abgeändert werden:

§ 6: Abstellanlagen lautet:

- (1) Garagen, Carports und KFZ-Abstellplätze sind im vorderen Bauwich erlaubt.
- (2) Für jede Wohneinheit in Bauland Wohngebieten sind zwei KFZ-Abstellplätze erforderlich. In Bauland Wohngebieten ist der Zufahrtsbereich mindestens eines Abstellplatzes je Wohneinheit ohne Einfriedung herzustellen.
- (3) In Wohngebäuden in Bauland Kerngebieten sind für jede Wohneinheit bis zu einer Nutzfläche von 60m² ein KFZ-Abstellplatz, für jede Wohneinheit über 60 m² Nutzfläche zwei KFZ-Stell-

plätze erforderlich. Bei Bauvorhaben über 10 Wohneinheiten ist bei Berechnung des Stellplatzbedarfs daraus eine Besucherreserve von 10 % hinzuzurechnen, eine allfällige Bruchzahl ist auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

- (4) Für betreutes Wohnen und für alle anderen Gebäudenutzungen gilt Absatz (3) nicht, sondern es ist § 11 NÖ Bautechnikverordnung anzuwenden.
- (5) Die regelmäßige Verwendung eines Grundstücks oder von Grundstücksteilen als Stellplatz bzw. Stellplätze für Fahrzeuge und Anhänger ist bei unbebauten Grundstücken verboten, soweit es sich nicht um einen öffentlichen Parkplatz handelt.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, der im Sachverhalt dargestellten Änderung des § 6 des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Gablitz (Bebauungsplanverordnung vom 11. Dezember 2003) seine Zustimmung zu erteilen.

Wortmeldungen: GR David, UGR DI Haas, GR Querfeld, GRⁱⁿ Kröll, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 01. März und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der im Sachverhalt dargestellten Änderung des § 6 des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Gablitz (Bebauungsplanverordnung vom 11. Dezember 2003) seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GR Ladenstein) und 3 Gegenstimmen (GR David, GR Querfeld, GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 13) Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen auf der Bezirkshauptmannschaft

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Gablitz hat seit 2002 die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen aus dem selbständigen Wirkungsbereich auf die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung übertragen.

Aufgrund einer neuen Judikatur des Landesverwaltungsgerichtshofes muss diese Verordnung neu erlassen werden.

Mit Schreiben vom 04.11.2015 empfiehlt die Abteilung IVW3 des Amtes der NÖ Landesregierung und die Mitglieder des Infrastrukturausschusses dem Gemeinderat einstimmig, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung wolle die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Gablitz auf die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben, auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung:

Gemäß § 23 Abs.1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs.1 letzter Satz NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es

würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.“

Wortmeldungen: GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 01. März und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge, wie im Sachverhalt dargestellt, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen in einer neuen Verordnung erlassen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Stimmenthaltungen (GR David, GR Querfeld) angenommen.

Frau GRⁱⁿ Weiß stellt folgenden Zusatzantrag:

Die Wortpassage des Antrages, die unter Anführungszeichen steht und kursiv gedruckt ist, soll verlesen werden.

Der Zusatzantrag wird mehrheitlich bei 2 Stimmenthaltungen (UGR DI Haas, GR Querfeld) und 2 Prostimmen (GR Ladenstein, GRⁱⁿ Weiß) abgelehnt.

Punkt 14) Breitbandausbau A1 Telekom - Zustimmung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die A1 Telekom Austria AG hat angekündigt, die bestehenden Kabel zu verstärken und einen Breitbandausbau für Gablitz durch die Errichtung von Kabelverteilerschränken und allen notwendigen Einrichtungen zu ermöglichen.

Konkret sind folgende Standorte für den Ausbau geplant:

- AR0002 Linzer Straße vor Haus-Nr. 161
- AR0003 Ferdinand-Ramler-Straße vor Haus-Nr. 1
- AR0004 Hauersteigstraße vor Haus-Nr. 53 A
- AR0005 Linzer Straße gegenüber 93
- AR0006 Linzer Straße vor Haus-Nr. 44
- AR0007 Linzer Straße vor Haus-Nr. 58
- AR0008 Himmelreichstraße gegenüber Haus-Nr. 54
- AR0009 Linzer Straße gegenüber Haus-Nr. 41

Zur Realisierung ist die zivilrechtliche Zustimmung der Marktgemeinde Gablitz als Liegenschaftseigentümerin notwendig.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, er möge folgenden Beschluss fassen:

„Die Marktgemeinde Gablitz stimmt der Errichtung von Verteilerschränken und technischen Vorrichtungen in den im Sachverhalt genannten 8 Standorten zu. Weiters sind alle notwendigen Erklärungen (z.B. für Stromnetzanschluss, etc.) zur Realisierung des Projekts abzugeben.“

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz, GR David, GRⁱⁿ Benesch

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 01. März und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass die Marktgemeinde Gablitz der Errichtung von Verteilerschränken und technischen Vorrichtungen in den im Sachverhalt genannten 8 Standorten zustimmt und alle notwendigen Erklärungen (z.B. für Stromnetzanschluss, etc.) zur Realisierung des Projekts abgibt.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Punkt 15) Einleitung in den Gablitzbach von Grst.Nr. 307/4 - Zustimmung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 03. Dezember 2015 hat der Gemeinderat die Zustimmung zur Einleitung in den Gablitzbach für zwei Objekte auf dem Grundstück Linzer Straße 167 erteilt.

Nunmehr ist für das dritte Objekt ein weiteres Ansuchen auf Zustimmung zur Einleitung von Regenwässern in den Gablitzbach eingelangt. Die Grundlage dafür ist das überarbeitete wasserrechtliche Projekt (Austauschprojekt) der Planungsgemeinschaft TP Leimhofer GmbH, 4493 Wolfers, vom 20.01.2016.

Es handelt sich um ein Mehrwohnungshaus auf Grst.Nr. 307/4, EZ 2575, KG Gablitz. Die Regenwässer von Dachflächen im Ausmaß von 88,44 m² sollen direkt eingeleitet werden. Die Oberflächenwässer der Abstell- und Verkehrsflächen im Ausmaß von rd. 295 m² werden über eine Sickermulde mit Überlauf in den Gablitzbach eingeleitet.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz, GR Riegl

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der Einleitung von Regenwässern in den Gablitzbach laut Sachverhalt die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) ABA Gablitz, BA 07, Annahmeerklärung für Förderung

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsanlage Gablitz, BA 07, wurden Förderungs-mittel beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds beantragt.

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds benötigt nun zur Auszahlung der Fördermittel eine Annahmeerklärung durch den Gemeinderat.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, AL Dr. Fronz

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11. Februar 2016, WWF-50807007/3 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage Gablitz, BA 07, die Zustimmung erteilen.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass zur Vereinfachung des Darlehensdienstes die Darlehensraten von den ihr zustehenden Gemeindeertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Halbjahresraten einbehalten werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Ansuchen der Kustodin Dr. Renate Grimmlinger - Buchdruck

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Frau Dr. Grimmlinger hat gemeinsam mit der Volksschulklasse von Frau Haunschmidt ein Buch über die Gablitzer Geschichte erarbeitet und dies soll nunmehr in Druck gegeben werden.

Die Auflage sieht 500 Stück vor, wobei der Hälfteanteil als Abschlussgeschenk der vierten Gablitzer Volksschulklassen verwendet werden soll. Der Preis je Buch beträgt im Verkauf € 15,-. Die

Gesamtkosten dieses Projektes betragen knapp € 4.000,--, wobei € 1.000,-- vom Elternverein getragen werden und man ist auch noch auf Sponsorsuche.

Der sich maximal ergebende Restbetrag von ca. € 2.000,-- soll von der Gemeinde getragen werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Projekt von Frau Kustodin Dr. Grimmlinger „Buchdruck Gablitzer Geschichte für Volksschulklassen“ mit max. € 2.000,-- zu unterstützen.

Wortmeldungen: Bgm. Ing. Cech

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge das Projekt von Frau Kustodin Dr. Grimmlinger „Buchdruck Gablitzer Geschichte für Volksschulklassen“ mit maximal € 2.000,-- unterstützen.

In der Sitzung wird bekannt gegeben, dass man beim Land NÖ noch einen Förderungsantrag gestellt hat, der € 1.200,-- Förderung in Aussicht stellt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 18) Frühstücksmatinée Frau Rossbacher im 82er-Haus

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Rahmen der Gablitzer Kulturtag (15.10. + 16.10.2016) soll im Theater 82er Haus eine „Frühstücksmatinée“ mit literarischen Stücken von „Marie von Ebner-Eschenbach“ veranstaltet werden. Die Vorlesungen mit Musikbegleitung erfolgen durch die Künstlerin Bettina Rossbacher.

Die Künstlerin nimmt ihr eigenes elektronisches Klavier mit (Kostenpunkt € 750,--), für die Miete des Theater 82er-Hauses gehen wir von einem Mietsatz i.d. Höhe von € 350,-- mit Technik aus. Im Vorraum des 82er Hauses soll in der Pause Sekt, Getränke und Brötchen gereicht werden. Eintrittsgeld € 15,-- pro Person, inklusive einem Glas Sekt und 2 Brötchen. Die Veranstaltung wäre am 16.10.2016 um 11.00 Uhr.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Frühstücksmatinée, vorgetragen von Bettina Rossbacher und Musikbegleitung im Rahmen der Gablitzer Kulturtag zu einem Eintrittspreis von € 15,00 inkl. einem Glas Sekt und 2 Stk. Brötchen abzuhalten.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GR Querfeld, Vbgm. Almesberger

Antrag:

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Frühstücksmatinée mit Lesungen von Marie von Ebner-Eschenbach, vorgetragen von Frau Bettina Rossbacher, und Musikbegleitung im Rahmen der Gablitzer Kulturtag zu voraussichtlichen Kosten von € 1.250,-- abhalten lassen. Der Eintrittspreis pro Person wird mit € 15,-- festgesetzt.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Gegenstimmen (GR David, GR Querfeld) angenommen.

Punkt 19) Musical- und Musikabend - GAB

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Alternativ zu einem Jugendtheater soll im Rahmen eines Pilotprojektes ein Musickurs abgehalten werden. Die Kosten für Texte und Partitur betragen € 225,- zzgl. 7% MwSt. und Versand (insgesamt € 320,75), weiters € 800,- für Tanzlehrer und Choreographen pro Semester (entspricht 20 Stunden).

Pro Jahr würden sich die Kosten auf rund € 2.000,- belaufen; 6 Kinder in Gablitz haben im Vorfeld bereits ihr Interesse bekundet.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat mehrstimmig, das Vorhaben „Musical und Musikabend GAB“ zu realisieren.

Wortmeldungen: GR Jonas-Pum

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Vorhaben „Musical und Musikabend GAB“, wie im Sachverhalt dargestellt, zu einem Maximalpreis von € 2.000,- pro Jahr seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20) Kirchenkonzert Stella Jones

GGRⁱⁿ Manuela Dundler-Strasser berichtet folgenden Sachverhalt:

Der Organisationsreferent des Tullnerfelder Kulturvereines, Herr Franz Müllner, ist mit dem Anliegen herantreten, ein Kirchenkonzert am 19. November 2016 mit der Künstlerin Stella Jones in der Gablitzer Kirche zu veranstalten. Die Kosten für die Gemeinde Gablitz würden € 2.000,- betragen, wobei der Erlös aus dem Kartenverkauf zum Tullnerfelder Kulturverein wandert. Ein möglicher Verlust würde eventuell und auch nur teilweise durch den Kulturverein aufgefangen werden. Werbeplakate, Kartenvorverkauf etc. würden ebenfalls durch den Tullnerfelder Kulturverein organisiert werden.

Die Mitglieder des Kultur- & Bildungsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, das Kirchenkonzert Stella Jones über den Tullnerfelder Kulturverein *n i c h t* abzuhalten und eine mögliche Kontaktaufnahme bzw. Aktivitäten mit dieser Künstlerin oder entsprechenden Alternativen für ein derartiges Programm selbst zu organisieren.

Wortmeldungen: keine

Antrag:

GGRⁿ Manuela Dundler-Strasser stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vom 17. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung erteilen, die Künstlerin Stella Jones direkt über die Marktgemeinde Gablitz zu engagieren und das Konzert als Gemeindeveranstaltung zu bewerben. Die Kosten für Gage, Technik und AKM werden rd. € 4.800,- betragen, zusätzlich werden Leistungen für Werbung und von Mitarbeitern des Bauhofes benötigt werden. Der Eintritt wird mit € 20,- pro Erwachsenen und € 10,- pro Kind (Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre) festgesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 21) Schulstarhilfe Schuljahr 2016/2017

Vbgm. Peter Almesberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die im letzten Jahr erstmalig durchgeführte Schulstarhilfe wurde von den betroffenen Eltern sehr gut angenommen und soll nun für das heurige Schuljahr wieder durchgeführt werden. Die entsprechenden budgetären Mittel wurden in der Jahresplanung vorgesehen.

Ein Vorgespräch mit Fr. Gstöttner ergab, dass sie diese Aktion wieder unterstützen würde und der Gemeinde wieder einen Rabatt in der Höhe von 12% gibt. Somit würde ein Gutschein der Marktgemeinde Gablitz nur € 44,- kosten und hätte für die Eltern einen Wert von € 50,-. Mit derzeitigem Stand werden 39 Kinder die ersten Klassen der VS Gablitz besuchen, wobei 2 Kinder rückgestellt wurden.

Bei der derzeitigen Zahl von 37 Kindern, die erstmalig eingeschult werden, belaufen sich die Kosten für das Schuljahr 2016/2017 für die Gemeinde Gablitz in der Höhe von € 1.628,-.

Die Aktion soll wieder für alle Gablitzer Kinder gelten, egal ob sie die VS Gablitz oder eine andere Volksschule besuchen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Schulstarhilfe in der oben beschriebenen Form umzusetzen.

Wortmeldungen: GRⁱⁿ Weiß, GR Jonas-Pum

Antrag:

Vbgm. Peter Almesberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Gemeindewohnungen vom 17. Februar und des Gemeindevorstandes vom 09. März 2016 den Antrag, der Gemeinderat möge die Schulstarhilfe in der oben beschriebenen Form umsetzen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Weiß) angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Ing. Michael W. Cech um 19.33 Uhr die Zuhörer/-innen den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
GRÜNE Liste Gablitz

.....
NEOS-Fraktion

.....
FPÖ-Fraktion